

VDIK e.V., Postfach 2414, 61294 Bad Homburg v.d.H.

Deutscher Bundestag
Finanzausschuss
Herrn Eduard Oswald
Vorsitzender
Platz der Republik 1
11011 Berlin

E-Mail: finanzausschuss@bundestag.de

Verband der Internationalen
Kraftfahrzeughersteller e.V.

Kirdorfer Straße 21
61350 Bad Homburg v.d.H.

Telefon 0 61 72 / 98 75-0
Telefax 0 61 72 / 98 75-20
E-Mail office@vdik.de
Internet www.vdik.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
Sch
30 303

Durchwahl
- 26

Datum
05. Februar 2009

Stellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung anderer Gesetze“ und zum „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes“ vom 27.01.2009

Sehr geehrter Herr Oswald,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu dem oben genannten Gesetzentwurf, die wir Ihnen in der Anlage überreichen.

Für den VDIK wird Herr Alexander Schnurrer am 09. Februar 2009 an der Anhörung teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

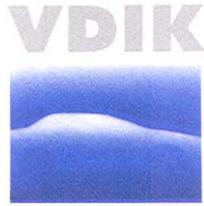
Verband der Internationalen
Kraftfahrzeughersteller e.V.

gez. Dr. Thomas Almeroth

gez. Dipl.-Bw. A. Schnurrer



Anlage



Stellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung anderer Gesetze“ und zum „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes“ vom 27.01.2009

Die Automobilkonjunktur in Deutschland ist aufgrund vieler negativer Faktoren in den letzten Jahren und nicht zuletzt als Folge der Finanzkrise und der damit verbundenen Rezession ins Stocken geraten. Der VDIK hat mit seiner Initiative 'Pro saubere Luft' seit 2006 immer wieder gefordert, den Austausch alter gegen neue Fahrzeuge zu fördern und eine CO₂-bezogene Kfz-Steuer einzuführen. Der Verband der Internationalen Kraftfahrzeughersteller e.V. (VDIK) begrüßt daher die geplante Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer für neu zugelassene Pkw und die Übertragung der Aufkommens- und Verwaltungshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund mit der geplanten Änderung des Grundgesetzes zum 01. Juli 2009. Grundsätzlich halten wir den Beschluss des Kabinetts für einen Schritt in die richtige Richtung. Hiermit wird beim Bürger Klarheit über die künftige Ausgestaltung der Kraftfahrzeugsteuer geschaffen. Auch die Günstigerprüfung nach Ablauf der befristeten Steuerbefreiung für Fahrzeuge, die zwischen dem 05. November 2008 und dem 30. Juni 2009 neu zugelassen werden, begrüßen wir ausdrücklich. Diese muss nach unserer Ansicht von Seiten der Regierung aber noch stärker betont werden. Hier herrscht bei den Bürgern noch ein Informationsdefizit.

Die im jetzt vorliegenden Entwurf enthaltene stufenweise Absenkung des Freibetrags für den CO₂-Ausstoß bis auf 95 Gramm/Kilometer für Fahrzeuge, die in den Jahren 2014 und 2015 zugelassen werden, wird vom VDIK grundsätzlich begrüßt. Allerdings sieht dieser Entwurf für Pkw, die in dem Zeitraum vom 01. Juli 2009 bis zum 31. Dezember 2011 erstmals neu zugelassen werden, eine Gleichbehandlung aller Fahrzeuge vor, die einen CO₂-Ausstoß von bis zu 120 Gramm/Kilometer haben, da diese nur nach ihrem Hubraum mit dem jeweiligen Sockelbetrag besteuert würden. So kann es dazu kommen, dass ein Fahrzeug mit einem geringeren CO₂-Ausstoß mit einer höheren Kraftfahrzeugsteuer belastet wird, als ein Fahrzeug mit einem Ausstoß von 120 Gramm/Kilometer, nur weil es über einen größeren Hubraum verfügt. Im Sinne des Klimaschutzes wäre es nach Ansicht des VDIK jedoch erforderlich, innerhalb der Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer für den Autokäufer bereits ab dem 01. Juli 2009 einen Anreiz zu schaffen, Fahrzeuge mit einem CO₂-Ausstoß deutlich unterhalb der Freigrenze von 120 Gramm/Kilometer zu kaufen. Hier besteht bereits heute ein großes Angebot an Fahrzeugen und Modellen. Aus ökologischer Sicht sollte hier beispielsweise durch eine befristete Steuerbefreiung oder eine ähnliche Vergünstigung ein entsprechender Anreiz zum Kauf dieser besonders verbrauchsgünstigen Fahrzeuge geschaffen werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf enthält eine befristete Kraftfahrzeugsteuerbefreiung lediglich für Dieselfahrzeuge, die die Vorschriften der Abgasstufe Euro6 einhalten. Die Fahrzeuge, die noch bis zum 30. Juni 2009 erstmals zugelassen werden, sind bis zu zwei Jahre von der Kraftfahrzeugsteuer befreit. Aus Sicht des VDIK wäre es wünschenswert, wenn alle Fahrzeuge, die mindestens die Vorschriften der Abgasstufe Euro5 einhalten und zwischen dem 01. Juli 2009 und dem 31. Dezember 2010 erstmals zugelassen werden, ebenfalls befristet von der Kraftfahrzeugsteuer befreit werden, um den Absatz umweltfreundlicher Fahrzeuge weiter voranzutreiben.

Mit Artikel 4 enthält der Gesetzentwurf einen Auftrag zur Neuregelung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes. Nach diesem Auftrag sollen ab dem 01. Januar 2013 die Fahrzeuge, die bis zum 30. Juni 2009 erstmals zugelassen worden sind und nach der alten, ausschließlich hubraumorientierten Methode besteuert wurden, in die Systematik der Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer übergeführt werden. Zu diesem Punkt weisen wir auf die Problematik hin, die bereits bei zwei Terminen im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung am 27. Juni und 03. Juli 2007 gemeinsam mit dem Verband der Automobilindustrie, dem Kraftfahrt-Bundesamt und Vertretern des Bundesfinanzministeriums erörtert wurden. Für viele dieser Bestandsfahrzeuge liegen keine belastbaren Daten zum CO₂-Ausstoß vor, so dass hier bei der konkreten Umsetzung dieses Gesetzesauftrags erhebliche praktische Probleme zu erwarten sind.

Die geplante Gesetzesänderung wird noch einen weiteren positiven Aspekt haben, der in der öffentlichen Diskussion aus Sicht des VDIK oft zu kurz kommt. Neben den ökonomischen und ökologischen Vorteilen wird die Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer gemeinsam mit der bereits eingeführten Umweltprämie nämlich auch für eine erhöhte Verkehrssicherheit sorgen, indem verstärkt moderne Fahrzeuge mit optimierter Sicherheitstechnik auf Deutschlands Straßen kommen. Dies ist auch ein Beitrag, die Verkehrssicherheitsziele der Bundesregierung und der Europäischen Union zu erreichen.

Bad Homburg, 05. Februar 2009